

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

GIMApplast Aktivator für Sekundenkleber G 1 und G 15

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenzeichnung

Handelsname GIMApplast Aktivator für Sekundenkleber G 1 und G 15
Lieferant Martin Girrbach
Girrbach IDC
Hammerwerkstr. 27, 76327 Pfinztal
Telefon 07240/941130, Fax 941133
info@girrbach.net

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Wirkstoffgemisch mit Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
		aromatisches Amin	>=0,5	T,R23/24/25-33-52/53
061641-74-5	---	Propan/Butan-Mischung	20-50	F+, R12
064742-49-0	265-151-9	aliphatischer Kohlenwasserstoff (NOTA H, P)	50-100	F, Xn, R11-38-51/53-65-67

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze 12 hochentzündlich
38 reizt die Haut
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare/entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife
Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen.
Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Ärztliche Behandlung.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Bewusstlosigkeit – Rauschzustand – Narkosezustand – Kopfschmerz –
Benommenheit - Schwindel

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasser

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als
Atmungsgifte einzustufen

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Lösch-, Rettungs-
und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder
Schwefelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt
werden. Explosions und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/
Erreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in die Augen sprühen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls
Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.
Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Das Produkt ist brennbar.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden
Vermeidung von Hitzeinwirkung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu
beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.
Kühl lagern.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Lagerklasse 28
Brandklasse C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]
000074-98-6	Propan	MAK	18000	1000
000106-98-8	Butan	MAK	2400	1000
064742-49-0	Kohlenwasserstoffdämpfe Gr. 1 (TRGS 404)	MAK		350

Atemschutz Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz	Schutzhandschuhe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Arbeitschutzkleidung
Allg. Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht rauchen, schnupfen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Aerosol
Farbe	gelblich
Geruch	benzinartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt	-44 °C
Zündtemperatur	200 °C
Untere Explosionsgrenze	0,8 Vol-%
Obere Explosionsgrenze	10,9 Vol-%
Dampfdruck	8300 hPa (20 °C)
Dichte	0,638 g/ml (20 °C)
Löslichkeit in Wasser	nicht mischbar
Lösemittelgehalt	99,8 %

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen Hitze fernhalten. Bildung explosiver Gasgemische mit der Luft.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxilogie

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung	
Reizwirkung Haut	reizend
Reizwirkung Augen	nicht reizend
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend

12. Angaben zur Ökologie

Allg. Hinweise Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Abfallname
07 01 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 02 99 sonstige Fraktionen a. n. g.
Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung
Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

Empfohlene Reinigungsmittel
Alkohol

Allgemeine Hinweise
Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)
UN 1950 Druckgaspackungen, 2.1
Beförderung als „Begrenzte Menge“ gemäß Kapitel 3.4 ADR

Seeschifftransport IMDG/GGV See
UN 1950 Aerosols, 2

Lufttransport ICAO/IATA
UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

15. Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

F+	hochentzündlich
Xi	reizend
N	umweltgefährlich

R-Sätze

12	hochentzündlich
38	reizt die Haut
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

16	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
23.4	Aerosol nicht einatmen
23.5	Berührung mit der Haut vermeiden.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Aliphatischer Kohlenwasserstoff (NOTA H, P), aromatisches Amin

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkungen sind zu beachten.

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang II: Nr. 2

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 11 leichtentzündlich

R 12 hochentzündlich

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 33 Gefahr kumulativer Wirkungen

R 38 Reizt die Haut

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.